

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbst sei vom Vorstand in Folge eines ähnlichen Falles an die Zeitungsredactionen ein Rundschreiben erlassen worden, worin dieselben ersucht wurden, sich bei Abfassung ihrer Berichterstattungen mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen, der jede wünschbare Auskunft zu geben bereit sei, und mehr könne wol nicht gethan werden. — Ingenieur *Paur* möchte die Zeitungscorrespondenten für gewöhnlich ausschliessen und nur bei besonderen Fällen einladen; dem gegenüber betont aber Prof. *Gerlich*, dass dies nicht wol angehe, da der Verein oft ein Interesse daran habe, wenn über seine Verhandlungen in den Blättern berichtet werde; übrigens werde doch Jeder den Muth haben, seine Meinung auch in Anwesenheit der Vertreter der Presse zu äussern, er empfiehlt daher über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Baumeister *E. Naef* rügt ebenfalls den wenig sachgemässen Bericht in der N. Z. Z., glaubt aber auch, dass man nicht anders vorgehen könne, als wie der Vorstand bereits gethan.¹⁾ Gemäss dem Antrag *Gerlich* schreitet man zur Tagesordnung.

Die Herren Ingenieur *Bosshard* und *Edwin Hüni*, Ingenieur der N.-O.-B., werden in den Verein aufgenommen.

Es folgt als Haupttractandum des Abends die Behandlung der *Tonhallefrage*. Der Vorsitzende theilt mit, dass nach Bekanntwerden des Beschlusses des Tonhallevorstandes, wonach die Ausführung der definitiven Pläne für die neue Tonhalle der Wiener Firma *Fellner & Helmer* übertragen worden sei, der Vorstand die Angelegenheit in einer Sitzung besprochen habe, in Folge dessen dann eine Versammlung von Architekten einberufen worden sei, welche eine Commission, bestehend aus den Architekten *Gull*, *Ernst* und *Ulrich*, beauftragte, einen Protest zu Handen des Ausschusses der neuen Tonhallegesellschaft gegen das Vorgehen des Tonhallevorstandes zu verfassen, dahin gehend, dass die Ausarbeitung der definitiven Pläne einem einheimischen Architekten zu übertragen sei. Das Schriftstück wird verlesen.

Baumeister *E. Naef*, als Mitglied des Ausschusses der neuen Tonhallegesellschaft betont, wie der Tonhallevorstand bei der Wahl des Architekten sich in einer sehr schwierigen Lage befunden habe und wie verschiedene Umstände mitwirkten, um die Wahl zu erschweren, es sollten daher in der Eingabe alle schroffen Stellen vermieden werden, weil sonst ein Erfolg ganz in Frage gestellt werden könnte. Ingenieur *Waldner* berührt den Punkt des Schriftstückes, in welchem gesagt ist, dass der Tonhallevorstand entgegen dem Vorschlag der Baucommission den angefochtenen Beschluss gefasst habe; er hält für nöthig, dass man über die Vorschläge der Baucommission sowol bei Eröffnung der Concurrenz, wie bei der Wahl des Architekten genau orientirt sei, damit die Eingabe in allen Beziehungen einwandfrei abgefasst werden könne. Architekt *Brunner* und Stadtpräsident *Pestalozzi* geben die gewünschten Aufschlüsse; die Techniker in der Baucommission waren von Anfang an für eine beschränkte Concurrenz, die Zahl der zum Wettbewerb aufgeförderten Architekten wurde dann aber gegen ihren Willen immer mehr erweitert. Die gefassten Beschlüsse können daher nicht als Ausdruck der Gesinnung der betreffenden Techniker angesehen werden.

¹⁾ Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass die beanstandete Berichterstattung nicht in der Form eines Referates über die Verhandlungen des Vereins, sondern in derjenigen eines Hauptartikels über die Erhaltung des Kaufhauses erschienen ist. Bei solchen gilt sonst als Regel, dass dem Verfasser eine freiere, mehr subjective Behandlungsweise des Gegenstandes durchaus zusteht.

Architekt *Wehrli* erläutert die Stellung der Baucommission zum Vorstand und hält eine diesbezügliche Stelle der Eingabe nicht in Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Verhältnissen. Die Herren *Naef*, *Ulrich*, *Waldner* und *Gull* äussern sich sodann weiter über den Ton und Inhalt des Schriftstückes, wobei der letztere sehr energisch die Fassung des Entwurfes vertheidigt. — Die Commission habe den Auftrag gehabt, einen Protest abzufassen und keine Bittschrift. Er wird dabei von Architekt *Ernst* unterstützt; die Architekten haben die Aufgabe, das einheimische Kunstgewerbe nach Kräften zu heben, dies könne aber nicht geschehen, wenn die neue Tonhalle von Wiener Architekten erbaut werde, wie man das ja beim neuen Theater habe sehen können. — Stadtpräsident *Pestalozzi* betont, die Zürcher Architekten hätten den Beweis geleistet, dass sie solche Aufgaben zu lösen im Stande seien. In formeller Beziehung scheint es ihm richtiger, die Eingabe an den Vorstand und nicht an den Ausschuss zu richten, der erstere würde so eher veranlasst, die Sache nochmals zu prüfen, während er im andern Falle nur seinen Beschluss gegenüber dem Ausschuss zu rechtfertigen suchen würde; sodann sollte man darauf bedacht sein, dem Vorstand die Wahl zu erleichtern und einen definitiven Vorschlag bezüglich des Architekten machen. Architekt *Ulrich* ist der Ansicht, man solle sich heute schon über eine Anzahl Namen einigen, die auf Wunsch des Tonhallevorstandes demselben mitgetheilt werden könnten, ohne dass eine besondere Sitzung nöthig würde. Er nennt dann im Einverständniss mit einigen Collegen die Namen von sechs Firmen, welche in obigem Sinne dem Tonhallevorstand zur Kenntniss gebracht werden sollten.

Es wird nun ohne Gegenantrag beschlossen, den Protest direct an den Tonhallevorstand zu richten und ihm mitzuthemen, dass der Verein bereit sei, geeignete hiesige Architekten-Firmen zu nennen. Dabei sollen es die in Frage kommenden sich zur Pflicht machen, auf eine allfällige Anfrage sich zur Annahme des Auftrages bereit zu erklären.¹⁾ Dem Vorstand soll überlassen bleiben, auf geeignete Weise dem grossen Stadtrath, je nach Umständen auch der Bevölkerung vom Inhalt der Eingabe Kenntniss zu geben.

Hiemit erklärt der Vorsitzende die Reihe der ordentlichen Versammlungen des Jahres 1891/92 für geschlossen.

Schluss der Sitzung 10¹/₂ Uhr.

F. W.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in Genf 1892.

Wir bringen den Mitgliedern zur Kenntniss, dass die diesjährige Generalversammlung auf den 14. August festgesetzt wurde.

Stellenvermittlung.

Gesucht sofort einige Zeichner für Ausarbeitung von Wasserbau-Plänen, für etwa sechs Wochen.

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

¹⁾ Wie in Nr. 16 der „Schweiz. Bztg.“ mitgetheilt wird, hat der Tonhallevorstand Herrn Prof. *Bluntschli* mit der Ausarbeitung des Entwurfes beauftragt.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
10. Mai	J. Ringger, Bahnhofstr. 74	Zürich	Ausführung einer 2 m hohen tannenen Ladenwand von etwa 500 m Länge (als Einfriedung des Sportplatzes der Rennbahngenosenschaft des Velo-Clubs der Stadt Zürich) an der Badener- und Albisriederstrasse, gegenüber der „Hardau“.
10. „	Gemeinderathscanzlei	Oberstrass	Herstellung einer Cementdoble von zusammen 215 m Länge in der Vogelsang- und Universitätsstrasse.
10. „	Cantonsingenieur	Basel	Herstellung von Dohlen in der Strasse ausserhalb der St. Albananlage, im Mühlegraben, in der Colmarer-, Hagenthaler- und Burgfelderstrasse.
10. „	Gemeindeschreiber	Meiringen	Neue Strassenanlagen im Dorfe Meiringen. Gesamtlänge 1283 m. Voranschlagssumme 65 739,95 Fr.
10. „	Gemeinderathscanzlei	Flühli, Ct. Luzern	Bau- und Schreinerarbeiten zum Umbau des Dorf-Schulhauses.
10. „	Schaffner, Bauinspector	Biel	Umbau der Abtrittanlagen im Progymnasiumgebäude.
10. „	„	„	Lieferung und Versetzen von etwa 1500 lfd. m Geländer in Schmiedeisen auf die Quaimauern längs dem Schüss canal.
10. „	„	„	1. Oelfarbe-Anstrich der Westfaçade des neuen Mädchen-Primarschulhauses. 2. Renovation der Südfaçade des Knaben-Primarschulhauses.
10. „	Baubureau	Olten	Vollendungsarbeiten am Amthausquai.
10. „	Bahnhofinspection	Glarus	Lieferung und Aufstellung von einigen provisorischen Bauten für das eidg. Schützenfest auf dem Bahnhof Glarus. (Zwei Wartehallen, zwei Abtritte, eine Casse.)
12. „	Oberingenieur Th. Weiss, Rohmaterialbahnhof	Zürich	Gesamtbauarbeiten für eine Locomotiv- und Wagenremise und für ein Unterkunftslocal auf der Station Stein-Säckingen (Bötzbergbahn). Voranschlag zusammen 32 236,60 Fr.
12. „	Gemeinderathscanzlei	Wiedikon	Correction der Kalkbreitestrasse von der Badener- bis zur Seebahnstrasse.
12. „	Jb. Peter, mech. Holzdreherei	Thal b. Wald.	Herstellung einer eisernen Brücke sammt Widerlager aus Beton über die Jona. Spannweite 10 m, Breite 3,58 m. Tragkraft ein Wagen mit 7 t.
14. „	Kirchenrath Jost auf Säalihof	Luzern	Ausführung der Renovations-Arbeiten an der Hergiswaldkirche in Kriens; Gypserarbeiten im Innern der Kirche, elf grosse und sechs kleine Eisendrahtgitter ausserhalb der Fenster, und Schreinerarbeiten.
15. „	Director Tschudi, Pestalozzi-Stiftung	Schlieren	Sämmtliche Arbeiten zum Bau einer neuen Küche nebst Speisezimmer für die zürch. Pestalozzi-Stiftung in Schlieren.
15. „	Baubureau	Riesbach	Correction der Berglistrasse im Gebiete der Gemeinden Riesbach und Hirslanden.